

Amt: Kämmerei

Datum: 2008-04-17

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-4672/2008

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|-----------------------------|-----------------------|
| Stadtverordnetenversammlung | 20.05.2008 |
| Hauptausschuss | 06.05.2008 |
| Finanzausschuss | 05.05.2008 |

Titel:

Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Anlage wird erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Siehe Anlage

Gesamtkosten

EUR

jährliche Folgekosten

EUR keine

Haushaltsstelle

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. 20.1:

Bürgermeisterin

Kämmerin

Erläuterung/Begründung:

1. Mehrausgaben für Kreisumlage

Die Stadt Luckenwalde hat erfreulicherweise 332.325 € mehr Schlüsselzuweisung erhalten, als zunächst in den für die Haushaltsplanung maßgeblichen Orientierungsdaten mitgeteilt.

Diese Mehreinnahme unterliegt der Kreisumlage. Diese beträgt für 2008 45 %. Somit sind für die Mehreinnahme Schlüsselzuweisung überplanmäßig 149.546,25 € an Kreisumlage zu zahlen.

2. Steuernachzahlungen für die Jahre 2003 – 2005

Die Stadt Luckenwalde hat für Investitionen in Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen Kredite aufgenommen.

Zum Zeitpunkt der Übergabe des Vermögens der Wasserver- und Abwasserentsorgung an die NUWAB wurde eine vertragliche Vereinbarung getroffen, dass die NUWAB anteilige Zins- und Tilgungszahlungen für diese Kredite an die Stadt vornimmt. Dieser Vorgang, bei dem es sich um eine Gesellschafter-Fremdfinanzierung handelt, hatte bis 2000 keine steuerrechtliche Relevanz.

Mit der Unternehmenssteuerreform 2001 wurden die Regelungen verschärft. § 8a KStG (Körperschaftsteuergesetz) war nun auf Vergütungen anzuwenden, die im Inland nicht im Rahmen einer Veranlagung erfasst wurden. Betroffen waren u. a. inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts.

Vergütungen für Fremdkapital, das eine Kapitalgesellschaft nicht nur kurzfristig von einem Anteilseigner erhalten hat, der zu einem Zeitpunkt im Wirtschaftsjahr wesentlich am Stammkapital beteiligt war, sind auch verdeckte Gewinnausschüttungen, wenn die Vergütungen mehr als 250.000 € pro Jahr betragen, wenn eine in einem Bruchteil des Kapitals bemessene Vergütung vereinbart ist und soweit das Fremdkapital das Eineinhalbfache des anteiligen Eigenkapitals des Anteilseigners übersteigt.

Die Stadt Luckenwalde war in den Jahren 2003-2006 mit 35 % am Stammkapital der NUWAB beteiligt. In den Jahren 2003-2005 erhielt sie jährliche Vergütungen (Zinsen), die die Grenze von 250.000 € überstiegen.

Da der Schuldner der Kapitalertragsteuer i. S. d. § 43 (1) S. 1 EStG (Einkommenssteuer-gesetz) gemäß § 44 (1) S. 1 EStG der Gläubiger der Kapitalerträge ist, ergeben sich folgende Steuerforderungen an die Stadt:

| | | |
|------|---------------------|-------------|
| 2003 | Kapitalertragsteuer | 25.335,00 € |
| | Solizuschlag | 1.393,43 € |
| 2004 | Kapitalertragsteuer | 22.212,00 € |
| | Solizuschlag | 1.221,66 € |
| 2005 | Kapitalertragsteuer | 10.660,00 € |
| | Solizuschlag | 586,30 € |

Durch zielgerichtete Umschuldungen von Krediten an die NUWAB war die Zinszahlung bereits ab 2006 unter dem Wert von 250.000 € und somit nicht steuerpflichtig. Außerdem wurden die Umschuldungen so vorgenommen, dass das Fremdkapital die Grenze des Eineinhalbfachen des anteiligen Eigenkapitals der Stadt nicht mehr übersteigt. Eine Steuerforderung ist damit auch in den nächsten

Jahren nicht mehr zu befürchten.

Die Steuerforderungen hat die NUWAB zunächst beglichen. Sie sind ihr jedoch zu erstatten, da ansonsten wiederum eine verdeckte Gewinnausschüttung und entsprechende Steuerpflicht entsteht. Die Ausgabe von 61.408,39 € wird in der Haushaltstelle 81500.64810 außerplanmäßig bereitgestellt.

3. Unabwendbare Hochbaumaßnahmen

Im Standesamt kam es zu einem Wasserschaden. Für Maler- und Fußbodenarbeiten wurden insgesamt 14.603,96 € benötigt, wovon die Versicherung nur einen Teilbetrag erstattet.

Im Zuge der Umgestaltung des Rathaushofes wurde die ehemalige Rampe weggerissen. Hier entstanden zusätzliche Ausgaben in Höhe von 8.635,31 €, hauptsächlich für die Ver- und Umlegung von Fernwärme-, Elektro- und Abwasserleitungen.

Im Zusammenhang mit Renovierungsarbeiten im Stadtplanungsamt wurden die Möbel ausgeräumt. Hier war es sinnvoll, in zwei Räumen den Fußbodenbelag zu erneuern. Das gleiche ist in Zusammenhang mit einer neuen Möblierung in einem Raum der Abteilung Steuern vorgesehen. Diese Gesamtausgaben belaufen sich auf 6.609,65 €.

| | |
|---|-----------|
| Umzug Planungsamt 2 Räume mit Fußbodenbelag erneuern | 6.609,65 |
| Abriss Rampe, Anbau am Glasgang | 8.635,31 |
| Wasserschaden Standesamt | 14.603,96 |
| Rückerstattung Wasserschaden Versicherung eingegangen | -5.950,00 |
| Gesamtsumme | 23.898,92 |

zur Rundung 25.000,00

Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 25.000 € werden in der Haushaltstelle 02000.50200 zur Verfügung gestellt.

4. Abschluss der Sanierung Kita Weichpfuhl

Nachdem 2007 die Außenhülle komplett saniert wurde, steht die Sanierung im Inneren der Einrichtung noch aus. Bisher wurden nur die sanitären Anlagen erneuert. Auf dem derzeitigen Informationsstand eine seriöse Kostenangabe zu machen, wie viel für die Sanierung der Kita noch benötigt wird, ist mit großer Unsicherheit behaftet.

Wie bei jeder größeren Investition sollte zunächst ein Raum- und Funktionsprogramm mit dem Schulverwaltungsamt und dem Träger angestimmt werden, sowie eine ordentliche maßliche und technische Bestandserfassung. Auf dieser Grundlage können dann Planer und Ingenieurbüros eine umfassende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Kostenberechnung durchführen (inkl. der Außenanlagen).

Der 1. Schritt, die Abstimmung ein Raum- und Funktionsprogramm verursacht keine Kosten.

Der 2. und 3. Schritt ist mit etwa 5.000 Euro bzw. ca. 25.000 Euro zu veranschlagen. Nach der Entscheidung über den Umfang der Investition sollte dann die Entwurfsplanung (EW-Bau) beauftragt werden um eventuelle Fördermittel beantragen zu können.

Im Haushaltsplan 2008 sind finanzielle Mittel zur Sanierung der Kita „Vier Jahreszeiten“ eingestellt. Aufgrund der umfangreichen Vorbereitungen und der Beantragung von Fördermitteln beim Landkreis ist mit einem Baubeginn in 2008 nicht zu rechnen. Die Mittel werden außerplanmäßig aus Haushaltsstelle 46425.94100, Baumaßnahmen für Fenster und Türen, bereitgestellt.

5. Straßenausbau Ruhlsdorfer Chaussee

Der Landkreis Teltow-Fläming wird in diesem Jahr die Ruhlsdorfer Chaussee, im Bereich der Ortsdurchfahrt, grundhaft ausbauen. In diesem Zusammenhang wird durch die NUWAB die Schmutzwasserleitung verlegt. Weiterhin sollen die Grundstückszufahrten hergestellt und die Lücke im Gehweg beseitigt werden. Für den Bereich Grundstückszufahrten und Gehweg ist die Stadt Baulastträger. Im Interesse einer geordneten und wirtschaftlichen Baudurchführung werden die Gewerke in einer Ausschreibung zusammen gefasst und die Leistungen gemeinsam vergeben.

Zu rechtlichen Sicherung wird zwischen den Baulastträgern (Landkreis, NUWAB, Stadt) eine Ausbaueinbarung geschlossen. Diese Vereinbarung ist erforderlich zur Sicherung der Umlagefähigkeit der Kosten, die der Stadt entstehen.

Dieser Kostenanteil 56.000,00 Euro.

Diese Mittel werden außerplanmäßig aus der allgemeinen Rücklage, Haushaltsstelle 91000.31000, bereitgestellt.

6. Geh- und Radweg Jüterboger-/Zinnaer Straße

Der Landesbetrieb Straßenwesen plant in diesem Jahr den Ausbau eines Geh-Radweges beidseitig der Jüterboger-/ Zinnaer Straße.

In diesem Zusammenhang werden die Grundstückszufahrten und die Regenwasserableitung der Dachflächen neu geordnet bzw. gebaut. Für diese Bereiche ist die Stadt Baulastträger und somit kostenpflichtig.

Im Interesse einer geordneten und wirtschaftlichen Baudurchführung werden alle Gewerke in einer Ausschreibung zusammen gefasst und die Leistungen gemeinsam vergeben.

Zu rechtlichen Sicherung wurde zwischen den Baulastträgern (Landesbetrieb und Stadt) eine Ausbaueinbarung geschlossen. Diese Vereinbarung war erforderlich zur Sicherung der Umlagefähigkeit der Kosten, die der Stadt entstehen.

Dieser Kostenanteil beträgt 70.000,00 Euro.

Diese Mittel werden außerplanmäßig aus der allgemeinen Rücklage, Haushaltsstelle 91000.31000, bereitgestellt.

Anlagen:

Zu 1.

| | | |
|-------------|---------------------------------|----------------|
| 90000.04100 | Mehreinnahme Schlüsselzuweisung | + 149.546,25 € |
| 90000.83200 | Mehrausgabe Kreisumlage | + 149.546,25 € |

zu 2.

| | | |
|-------------|---------------------------------|---------------|
| 90000.04100 | Mehreinnahme Schlüsselzuweisung | + 61.408,39 € |
| 81500.64810 | Mehrausgabe Kapitalertragsteuer | + 61.408,39 € |

zu 3.

| | | |
|-------------|---------------------------------|---------------|
| 90000.04100 | Mehreinnahme Schlüsselzuweisung | + 25.000,00 € |
| 02000.50200 | Mehrausgabe Gebäudeunterhaltung | + 25.000,00 € |

Zu 4.

| | | |
|-------------|--|-------------|
| 46425.94100 | Minderausgabe Kita „Vier Jahreszeiten“ | ./ 30.000 € |
| 46420.95000 | Mehrausgabe Baustandserfassung, Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und Kostenberechnung | + 30.000 € |

zu 5.

| | | |
|-------------|---|------------|
| 91000.31000 | Entnahme aus der allgemeinen Rücklage | + 56.000 € |
| 63081.96200 | Mehrausgabe Straßenbau Ruhlsdorfer Chaussee | + 56.000 € |

zu 6.

| | | |
|-------------|---|------------|
| 91000.31000 | Entnahme aus der allgemeinen Rücklage | + 70.000 € |
| 63090.96200 | Mehrausgabe Straßenbau Jüterboger-/Zinnaer Straße | + 70.000 € |